

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1873.

VIII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 11. März 1873.

9.

Kundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthaltereı vom 21. Februar 1873,

betreffend einige im italienischen Texte des Landesgesetzes von 10. März 1870 N. 18 des
küstenländischen Gesetz- und Verordnungsblattes vorgekommene Unrichtigkeiten.

Im italienischen Texte des Gesetzes vom 10. März 1870, N. 18, des küstenländischen
Gesetz- und Verordnungsblattes, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehr-
standes an den öffentlichen Volksschulen der gefürsteten Graffschaft Görz und Gradisca, haben
sich nachfolgende Unrichtigkeiten eingeschlichen,

1. ist als Datum des Gesetzes der 10. Mai anstatt des 10. März 1870 irrig an-
gegeben;

2. im §. 81 5. te Zeile ist der jährliche Beitrag der Mitglieder des Lehrpersonales der
Volksschulen zur Pensionscasse irrigerweise mit 24% anstatt mit 2% ihrer für den Ruhe-
genuß anrechenbaren Jahresbezüge angegeben.

Dies wird zum Zwecke der Berichtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ceschi m. p.

10.

Gesetz

wirksam für die Markgrafschaft Istrien.

Ueber Antrag des Landtages Meiner Markgrafschaft Istrien finde ich zu verordnen, wie folgt:

Der Punct 1 des §. 10 des Landesgesetzes vom 10. Jänner 1870, Nr. 2, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat künftig folgender Maßen zu lauten:

Die Bediensteten der Gemeinde im Sinne der §§. 31 und 32 Gemeindeordnung, so lange sie sich im wirklichen Dienste derselben befinden; Bezüge, welche Ärzte, Geistliche, Lehrer, dann Rechtsanwälte der Gemeinde aus der Gemeindecassa beziehen, bilden jedoch keinen Grund, sie von der Wählbarkeit anzunehmen.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mein Minister des Innern ist mit der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, 10. Februar 1873.

Franz Joseph m. p.

Laffer m. p.